



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 10

Telefax 056 436 87 78

daniel.huggler@wuerenlos.ch

Würenlos, 24. August 2009

dh wahlen2009_gemeindeammann_wahlgang1_publication.doc

Publikation Wahl Gemeindeammann / Vizeammann

Gemeinde Würenlos

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2010/2013

1. Wahlgang Gemeindeammann/Vizeammann / Anmeldeverfahren für die Wahl des Gemeindeammanns und des Vizeammanns für die Amtsperiode 2010/2013

Am 8. November 2009 findet der 1. Wahlgang für die Wahl des Gemeindeammanns und des Vizeammanns für die Amtsperiode 2010/2013 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von mindestens 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Würenlos zu unterzeichnen und auf der Gemeindekanzlei Würenlos bis spätestens am 58. Tag vor dem Wahltag, d. h. **bis Freitag, 11. September 2009, 12.00 Uhr**, einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig.

Das erforderliche Formular kann auf der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen werden.

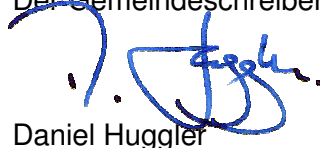
Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass im ersten Wahlgang grundsätzlich jede Person, welche am 30. August 2009 (bzw. im allfälligen zweiten Wahlgang am 11. Oktober 2009) als Gemeinderat für die Amtsperiode 2010/2013 gewählt worden ist, gültige Stimmen als Gemeindeammann und/oder Vizeammann erhalten kann.

Würenlos, 24. August 2009

Wahlbüro Würenlos

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler